



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 10.05.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Günter Plohr

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

als Vertreter

Herr Rainer Duffe

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführer

Herr Arthur Hamm

Referenten

Herr Ludger Meyer

Herr Dipl.-Ing. Frank Oevermann

Herr Martin Wiebold

Mobicare Ambulante Kranken- und Altenpflege

Oevermann Architektur

Wiebold Straßen- und Landschaftsbau GmbH

Gast

Herr Martin Menke

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Helmut Steinkamp

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 07.02.2022
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 050/2022
5.	Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen Vorlage: 044/2022
6.	Widmung der Verkehrsflächen im Bereich Wohnbaugebietes „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen Vorlage: 045/2022
7.	Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Auf der Koppelheide“ in Vörden Vorlage: 046/2022
8.	Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und 85 (Teilstück) in Hörsten (Niedersachsenpark) Vorlage: 047/2022
9.	Vergabe eines Straßennamens in Campemoor (Torfwerk Hülskamp) Vorlage: 048/2022
10.	Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden hier Vergabe von Straßennamen Vorlage: 049/2022
11.	Bauanträge/Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 07.02.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 07.02.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

Brückenersatzbauwerk BAB A 1

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Verkehrsführung auf der Autobahnbrücke an der L 76 derzeit aufgrund von Bauarbeiten im Rahmen der Erstellung des Brückenersatzbauwerkes BAB A 1 verengt ist. Die vorbereitenden Arbeiten für den Ersatzbau sollen nach der verkehrsbehördlichen Anordnung bis zum 30.09.2022 andauern.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 050/2022

Herr Rolfsen gab den bisherigen Werdegang zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wieder. Die Wiebold Immobilien GmbH, Neuenkirchen hat die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Im Januar 2022 wurde dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden das Konzept vorgestellt. Am 01.03.2022 wurde die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ beschlossen. Das Bebauungskonzept wurde daraufhin überarbeitet. So entfällt insbesondere der Verbindungsweg zum Sattlerweg. Der Planentwurf der Bebauungsplanänderung wurde an das überarbeitete Konzept angepasst.

Es folgte ein Vortrag des Architekten Herrn Oevermann und des Vorhabenträgers Herrn Wiebold. Herr Meyer unterstrich dabei die Erforderlichkeit des Bauprojektes sowie den Bedarf an Tagespflegeplätzen bzw. altersgerechten Wohnungen.

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

5. Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen 044/2022

Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte den Sachverhalt. Die in Kürze fertiggestellten Verkehrsanlagen sind dem öffentlichen Verkehr nach den Bestimmungen des Nds. Straßengesetzes (NStrG) zu widmen.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche (Teilstück des Flurstücks 335 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Widmung der Verkehrsflächen im Bereich Wohnbaugebietes „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen
045/2022**

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Gemeindestraße

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ ausgewiesene Straßenverkehrsfläche (Flurstücke 321 und 330 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Fuß- und Radweg

Der im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Westlich der Holdorfer Straße II“ ausgewiesene Fuß- und Radweg (Flurstücke 264/3 und 327 in Flur 20 der Gemarkung Neuenkirchen) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Fuß- und Radweg gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Auf der Koppelheide“ in Vörden
046/2022**

Der Bauausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf der Koppelheide“ ausgewiesene Straßenverkehrsfläche (Teilfläche aus dem Flurstück 323 in Flur 2 der Gemarkung Vörden) wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und 85 (Teilstück) in Hörsten (Niedersachsenpark)
047/2022**

Das betreffende Gebiet stellt Gewerbe- und Industriefläche dar. Die öffentlichen Gemeindestraßen sind bereits durch den Bebauungsplan Nr. 43 „Niedersachsenpark“ überplant und somit planungsrechtlich einer baulichen Nutzung zugeführt. Für die weitere Entwicklung eines angrenzenden Betriebes ist die Widmung der Wege aufzuheben. Die verkehrliche Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Grundstücke bleibt erhalten.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Das Verfahren zur Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 85 im Niedersachsenpark wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens ist die Einziehung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Vergabe eines Straßennamens in Campemoor (Torfwerk Hülskamp)
048/2022**

Die derzeitige Anschrift des Torfwerkes führt zu verkehrlichen Problemen in den umliegenden Bauerschaften. In Absprache mit dem Torfwerk soll mit einer eigenständigen Straßenbezeichnung das Problem behoben werden. So empfahl der Bauausschuss folgende Beschlussfassung:

Für den Gemeindeweg Nr. 193 wird im Bereich des Torfwerkes Hülskamp der Straßename „Am Erdenwerk“ vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Wohnbaugebiet "Koppeln Süd" in Vörden
hier Vergabe von Straßennamen
049/2022**

In Anlehnung an die geographische Lage des Moores Vörden und der angrenzenden Campemoor Straße (L 76) sollen sich nach Vorschlag der Verwaltung die Straßennamen nach ortstypischen Moorpflanzen orientieren.

Der Bauausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Für die Planstraßen des Bebauungsplanes Nr. 71 „Koppeln Süd“ werden folgende Straßennamen vergeben:

1. Wollgrasweg
2. Sonnentauweg
3. Glockenheideweg
4. Moosbeerenweg

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag der S&W Immobilien GmbH, Hasbergen (Osnabrücker Straße 64)

Herr Rolfsen teilte mit, dass bei der Gemeinde ein überarbeiteter Bauantrag der S&W Immobilien GmbH für einen Neubau beim Mühlenhof Quartier eingegangen ist. Für den geplanten Neubau des Wohnhauses mit 11 WE wurde vorab der Bebauungsplan geändert.